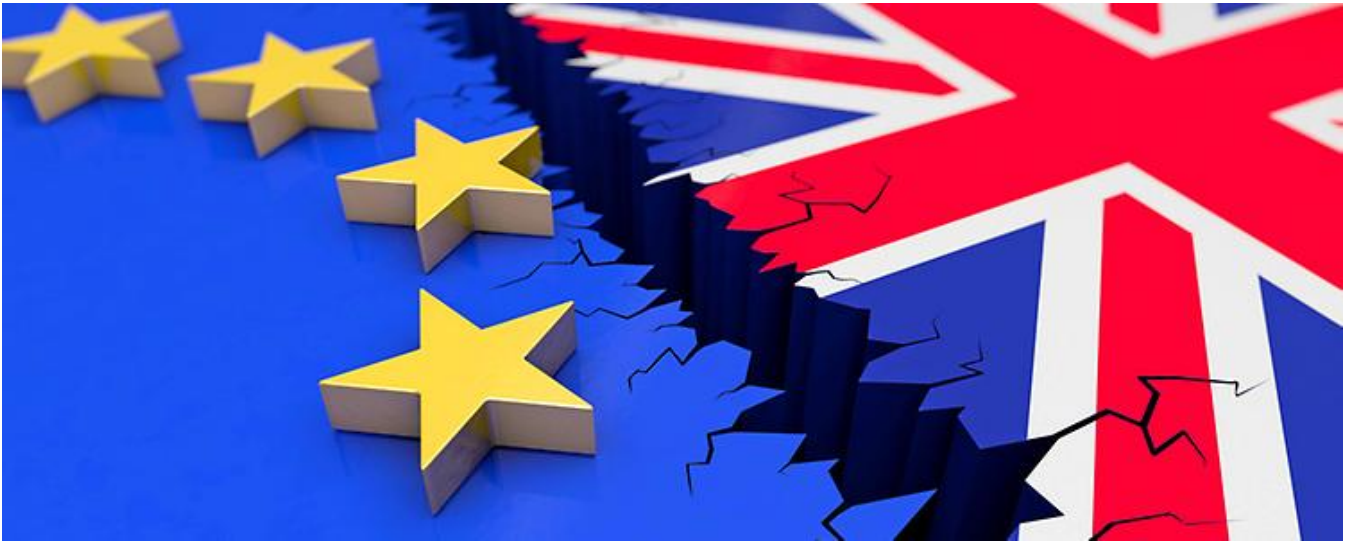


## Großbritannien: Der Brexit und seine Folgen



© bluedesign - Fotolia.com

Seit dem 1. Januar 2021 ist Großbritannien aus Sicht der Europäischen Union ein Drittland. Dies bedeutet, dass sich für die Geschäfte mit dem Königreich viele Regelungen geändert haben.

### EORI-Nummer

Für alle Warenlieferungen nach Großbritannien ist ab dem 01.01.2021 eine Zollanmeldung notwendig. Voraussetzung dafür ist eine EORI-Nummer, die dem Exporteur vom Zoll auf Antrag zugeteilt wird.

Alle Informationen zur EORI-Nummer sowie die Möglichkeit zur Beantragung finden Sie auf der [Webseite des Zolls](#).

### Ausfuhranmeldung

Ab einem Warenwert von 1.000 Euro oder einem Gewicht von 1.000 kg ist zwingend eine Ausfuhranmeldung notwendig. Diese ist elektronisch über das System ATLAS an den Zoll abzugeben.

Wie Sie die Ausfuhranmeldung abgeben können, lesen Sie hier: [Die elektronische Ausfuhranmeldung ATLAS](#).

Bei der Erstellung einer Anmeldung ist das „[Merkblatts für Ausfuhranmeldungen, summarische Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen](#)“ des Zolls hilfreich.

### Zolltarifnummer

Grundsätzlich sind bei der Ausfuhranmeldung die Zolltarifnummer der Waren anzugeben. Eine Erklärung sowie Hinweise zur Identifizierung der Zolltarifnummer finden Sie hier: [Informationen zur Zolltarifnummer / Einreihung](#).

## Exportkontrolle

Durch den Brexit haben sich auch die exportkontrollrechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Ein Merkblatt des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) informiert dazu ausführlich.

## Umsatzsteuer

Seit dem 1. Januar 2021 wird Großbritannien aus steuerlicher Sicht als Drittland behandelt.

Jedoch gilt für Nordirland aufgrund des Austrittsabkommens zwischen der EU und Großbritannien ein Sonderstatus. Lieferungen nach Nordirland werden wie innergemeinschaftliche Lieferungen erhalten. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des nordirischen Unternehmers muss das Präfix "XI" haben. Weitere Informationen zur steuerlichen Betrachtung finden Sie hier: [Brexit: Änderungen der umsatzsteuerlichen Regelungen](#).

## Handels- und Kooperationsabkommen

Kurz vor Ende der Übergangsfrist konnten sich die Europäische Union und Großbritannien noch auf ein Handels- und Kooperationsabkommen (Trade and Cooperation Agreement, TCA) einigen. Dieses ist seit dem 01.01.2021 vorläufig anwendbar und gilt insbesondere für die Bereiche Warenursprung und Präferenzen.

Die Regelungen finden Sie zusammengefasst auf der [Webseite des Zolls](#).

Die EU-Kommission hat in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedsstaaten und Wirtschaftsverbänden Leitfäden zur Präferenzbehandlung, zum Ursprung und zu den Zollverfahren im Rahmen der neuen Beziehungen zum Vereinigten Königreich erarbeitet. Die Leitfäden sollen fortlaufend aktualisiert werden und sollen Sie bei der Auslegung der neuen Ursprungsregeln und bei der Anpassung Ihrer Zollprozesse im Warenverkehr mit dem Vereinigten Königreich unterstützen. Die Leitfäden finden Sie hier: [https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/uk\\_withdrawal\\_en](https://ec.europa.eu/taxation_customs/uk_withdrawal_en).

## Zollsätze in Großbritannien - UK Global Tariff

Auf der [Webseite UK Global Tariff](#) können Sie die Zollsätze Großbritanniens recherchieren, die seit dem 1. Januar 2021 gelten.

## Weiterführende Artikel

- [Brexit: Britische Limited in Deutschland müssen handeln](#) [Brexit: Änderungen der umsatzsteuerlichen Regelungen](#) [Großbritannien: Aktuelle Informationen zum Brexit](#) [Unternehmensumfrage „Going International“](#)

## **Ansprechpartner**

### **Stefan Enders**

Telefon: +49 2131 9268-562  
Telefax: +49 2151 635-44562  
E-Mail:  
Friedrichstraße 40  
41460 Neuss

### **Jörg Raspe**

Telefon: +49 2131 9268-561  
Telefax: +49 2151 635-44561  
E-Mail:  
Friedrichstraße 40  
41460 Neuss

### **Jörg Schouren**

Telefon: +49 2131 9268-563  
Telefax: +49 2151 635-44563  
E-Mail:  
Friedrichstraße 40  
41460 Neuss

## **Dokument-Infos**

Webcode: 16008  
Ausdrucksdatum: 15.06.2021